

15 Jahre

Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg



Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

am 01.07.2010 wurden die vier Staatlichen Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU) gegründet und damit war auch der Startschuss für das hiesige Amt gegeben. 15 Jahre später hat sich das StALU Westmecklenburg fest als verlässlicher Ansprechpartner und Dienstleister in landwirtschaftlichen und umweltbezogenen Fragestellungen für das Gebiet des Landkreises Ludwigslust-Parchim, des Landkreises Nordwestmecklenburg und der Landeshauptstadt Schwerin etabliert.

Das StALU Westmecklenburg ist eine untere Landesbehörde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt. Der Hauptsitz des Amtes befindet sich am Bleicherufer in Schwerin mit Außenstellen in Boizenburg, Dömitz und Farpen.

220 Beschäftigte vollziehen landes-, bundes- und EU-rechtliche Normen. Das fachlich sehr breite Aufgabenspektrum verteilt sich auf sechs Fachbereiche:

- Abt. 1 - Allgemeine Abteilung
- Abt. 2 - Landwirtschaft/EU-Fördergesellschaft
- Abt. 3 - Integrierte ländliche Entwicklung
- Abt. 4 - Naturschutz, Wasser, Boden
- Abt. 5 – Immissionsschutz, Klimaschutz, Abfall und Abfallwirtschaft
- Dez. IF -Investive Förderung der Land- und Ernährungswirtschaft

Alleinstellungsmerkmal des StALU Westmecklenburg ist die landesweite Zuständigkeit für die investive Förderung der Land- und Ernährungswirtschaft. Besondere Arbeitsschwerpunkte des Amtes sind zudem der Hochwasserschutz an der Elbe, die DK-III-Deponie „Ihlenberg“ und der Ausbau der Windenergie.



Henning Remus
Amtsleiter



Das Führungsteam des StALU WM vor der Außenstelle in Boizenburg (v.l. Eike-Christian Kreutz, AL4; Wilfried Reiners, AL3; Jörn-Rudolf Bols, AL2; Anne Schwanke, AL1; Dr. Ulrike Henkel, AL5; Henning Remus, Leiter; Heike Nehring, DezL 10 und Hartmut Rentz, DezL IF)

Die verschiedenen Bereiche

Abteilung 1

Die Allgemeine Abteilung ist als sogenannte Service-Abteilung für alle Dinge zuständig, die das Amt am Laufen halten.



Zu der Arbeit im Dezernat 10 gehört insbesondere die Postbearbeitung, die Verwaltung unseres Amtsgebäudes und des Fuhrparks, die Schaffung einer funktionierenden IT-Infrastruktur sowie die Ausstattung der Mitarbeitenden mit geeigneter Informationstechnik. Eine große Herausforderung wird die Einführung der E-Akte in absehbarer Zeit sein. Der Personalbereich ist überdies zuständig für die Fachkräftegewinnung, verwaltet die Arbeits-, Urlaubs- und Fehlzeiten und plant maßgeschneiderte Fortbildungsmaßnahmen. Das Dezernat sorgt dafür, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Arbeitsumfeld haben, in dem sie gute Arbeit leisten können. Qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen nicht nur gewonnen, sondern auch entwickelt und gehalten werden. Trotz des bestehenden Arbeitskräftemangels konnten wir im letzten Jahr 31 Neueinstellungen verzeichnen. Die besondere Herausforderung in den nächsten Jahren wird es sein, freie Stellen so zu besetzen, dass alle Aufgaben des StALU Westmecklenburg weiterhin bestmöglich erledigt werden können.

Das Dezernat 11 bewirtschaftet die Haushalts-, Arbeits- und Verbrauchsmittel, stellt den Haushaltsplan auf und überwacht Rückforderungen und Zinsen. Aktuell laufen im Dezernat 11 die Vorbereitungen für die Einführung und Umsetzung des § 2 b Umsatzsteuergesetz. Grundsätzlich geht es dabei darum, dass der Staat, wenn er unternehmerisch handelt, auch als Unternehmer im Umsatzsteuerrecht behandelt werden soll. Trotz eingeschränkter Haushaltsmittel werden die Kolleginnen und Kollegen unterstützt, indem beispielsweise Schulungen, Dienstreisen und die Bereitstellung von Dienstwagen weiterhin ermöglicht werden.

Das Dezernat 12 verwaltet die Liegenschaften des Amtes und kümmert sich um die Verkehrssicherung. Momentan wird an der Einführung einer Liegenschaftssoftware gearbeitet. Ziel ist es, die zahlreichen Grundstücke übersichtlich zu verwalten und die Verkehrssicherung effizienter zu gestalten. Das Dezernat unterstützt zudem die Abteilungen in den Förderangelegenheiten bei der Widerspruchsbearbeitung, betreut federführend die Klageverfahren in diesem Bereich und ist zuständig für das Gesundheitsmanagement. In den vergangenen Jahren ist es zusammen mit den Fachabteilungen gelungen, sowohl die Widerspruchs- als auch die Klageverfahren zu reduzieren, indem im Vorfeld Kontakt zu den Bürgerinnen und Bürgern aufgenommen wurde und so Unklarheiten beseitigt werden konnten. Im Bereich Gesundheitsmanagement arbeiten wir kontinuierlich daran, die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Fokus zu rücken. 2024 haben wir zum ersten Mal seit der Corona-Pandemie wieder einen Gesundheitstag veranstaltet, welcher nun jährlich stattfindet.

Seit 2025 haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem die Möglichkeit, sich regelmäßig im Büro durch einen Massagetherapeuten massieren zu lassen.

Abteilung 2

Die Voraussetzungen für die Landwirtschaft in den zum StALU Westmecklenburg gehörenden Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sind ideal. Das Land zum Leben ist geprägt durch die Landwirtschaft. Sie gestaltet den ländlichen Raum und ist ein wesentliches Element für dessen Zukunftsfähigkeit.



Die Landwirtschaft als der traditionelle Wirtschaftszweig in der Region beinhaltet auf insgesamt 400.000 ha schwerpunktmäßig den Anbau von Getreide und Ölfrüchten auf den sogenannten besseren Böden sowie bevorzugt Mais, Kartoffeln und Futterpflanzen auf den sandigen Böden. Auf den natürlichen Weidestandorten wird traditionell Rinder- und Milchviehhaltung betrieben. Die ökologische Tierhaltung ist zunehmend durch die Mutterkuhhaltung geprägt.



Die Förderung von Struktur und Produktion in der Landwirtschaft erfolgt im Wesentlichen durch EU-finanzierte Programme im Rahmen der sogenannten Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der EU-Mitgliedsstaaten. Bei der aktuellen „GAP 2023 – 2027“ handelt es sich um eine modernisierte Strategie, die vor allem eine fairere, grünere und leistungsorientiertere Landwirtschaft fördert. Sie soll eine nachhaltige Zukunft für Europas Landwirtinnen und Landwirte gewährleisten und dabei vor allem die kleineren Betriebe unterstützen und den EU-Ländern mehr Flexibilität bei der Anpassung an lokale Gegebenheiten ermöglichen.

Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand ist jedoch durch die zunehmende Verschärfung des Düngerechts sowie die Neuausrichtung der GAP mit ihrer stärkeren Einbeziehung von Leistungen im Bereich Klimaschutz und Nachhaltigkeit weiterhin hoch. Dabei hat die Verwendung von Kameradrohnen, Fernerkundungsinformationen und Datenverarbeitungssoftware an Bedeutung stark zugenommen. Durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Landwirtschaft werden bei umfangreichen jährlichen Vor-Ort-Kontrollen landwirtschaftliche Flächen und Betriebsstätten besichtigt sowie vielfältige gesetzlich vorgegebene Dokumentationen in den landwirtschaftlichen Unternehmen geprüft.

Im Dezernat 20 wird eine Vielzahl fachlicher Zuständigkeiten im Rahmen des nationalen Fachrechtes und im Rahmen der EU-Agrarförderung bearbeitet. So ist die Gewährung von EU-Fördermitteln an die Bedingungen der sogenannten Konditionalität geknüpft. Als Fachrechtsbehörde kontrolliert das Dezernat die Einhaltung der GLÖZ-Standards sowie der Nitrat- und Wasserrahmenrichtlinie.

Im Dezernat 21 werden vorwiegend die flächenbezogenen Förderungen im Rahmen der Direktzahlungen nach der gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union umgesetzt. Mit jährlich ca. 1.500 Antragstellern und einer Fördersumme von 100 Mio. € sind hier große Herausforderungen zu bewältigen.

Im Dezernat 22 werden die 16 mehrjährigen flächenbezogenen Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) des Landes M-V bearbeitet. Diese Förderprogramme werden durch den ELER-Fonds der EU, den Bund und das Land M-V kofinanziert. Für ca. 1.150 mehrjährige AUKM-Verpflichtungen werden jährlich etwa 25 Mio. € ausgezahlt.

Abteilung 3

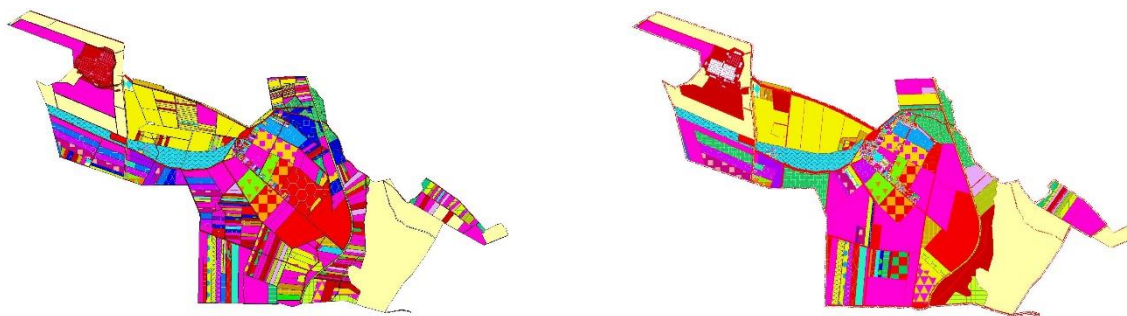
Flurneuordnung - ein stark nachgefragtes Instrument zur Landentwicklung

Die Flurneuordnung verfolgt die Neuordnung der Eigentums- und Rechtsverhältnisse an Grundstücken unter Berücksichtigung der Nutzungsansprüche. Ziel ist die Stärkung der Wirtschaftskraft und die Zukunftsfähigkeit ländlicher Gemeinden, aber auch die Unterstützung bei der Bereitstellung von Flächen bei Maßnahmen, wie die Ausweisung von Gewässerentwicklungskorridoren oder Anlagen zur Nutzung von Wind- und Solarenergie.

Bei der Auswahl neu anzuordnender Flurneuordnungsverfahren liegt der Fokus, neben der Ermöglichung agrarstruktureller Ziele, auf der Unterstützung oder der Umsetzung von Maßnahmen des Klimaschutzes. Dies können Maßnahmen zur Senkung von Treibhausgasemissionen oder der Speicherung von Treibhausgasen (wie z. B. Maßnahmen des Moorschutzes) oder im Zusammenhang mit der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) oder der europäischen Richtlinie zum Hochwasserrisikomanagement stehende Maßnahmen sein.

Das Amt bearbeitet derzeit insgesamt 56 Flurneuordnungsverfahren mit einer Gesamtfläche von 71.120 ha. In den 15 Jahren des Bestehens des StALU Westmecklenburg wurden 31 Verfahren mit einer Gesamtfläche von 38.513 ha angeordnet sowie 74 Verfahren abgeschlossen. Die Grundstücke von über 15.000 Eigentümern mit 85.752 ha wurden damit neu geordnet. Weiterhin wurden bei ca. 600 freiwilligen Landtauschverfahren die Grundstücke von etwa 1.500 Eigentümern zur Optimierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung oder aus Naturschutzgründen getauscht.

Auch in dieser Abteilung werden viele Beschäftigte in den nächsten Jahren aufgrund ihres Alters aus dem Dienst ausscheiden. Seit 2021 hat die Abteilung deshalb begonnen, Vermessungstechniker auszubilden, um Nachwuchskräfte zu gewinnen.



Beispiel erfolgreicher Flurneuordnung im LK LUP (jede Farbe steht für einen Eigentümer):
vor der Flurneuordnung 731 Flurstücke (links) nachher 280 Flurstücke (rechts)

Förderung zur Entwicklung der ländlichen Räume

Als Bewilligungsbehörde für die Förderung zur Entwicklung der ländlichen Räume innerhalb von Flurneuordnungsgebieten hat das StALU Westmecklenburg innerhalb der 15 Jahre seines Bestehens eine Vielzahl von interessanten Vorhaben gefördert. Insgesamt wurden hierfür mehr als 118 Mio. € an Fördermitteln ausgereicht. Die Vorhaben setzen sich zusammen aus Maßnahmen zur Entwicklung der ländlichen Infrastruktur, der öffentlichen und privaten Dorferneuerung, der Grundversorgung sowie des Tourismus. Zudem wurden Fördermittel für das Maßnahmenprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung der ländlichen Räume (LEADER) und den Ausbau der Breitbandversorgung ausgereicht.

Ein besonderes Augenmerk lag in den letzten Jahren auf der Förderung von öffentlichen Kinderspielflächen. Im Rahmen der Förderung wurden im Amtsbezirk mehr als 300 Spielplätze saniert, ergänzt oder neu errichtet.

Abteilung 4

Die Abteilung 4 im StALU Westmecklenburg nimmt die zentrale Rolle im Naturschutz und in der Wasserwirtschaft im Amtsbezirk ein.

Im Bereich des Dezernats 40 liegt der Fokus auf dem Management der Natura 2000-Gebiete sowie dem Schutz der Küstengewässer. Für rund 60 FFH-Gebiete und 20 EU-Vogelschutzgebiete wurden Managementpläne erstellt, um den guten Zustand der Natur zu erhalten. Seit 2019 wurden etwa 250 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 9 Mio. € umgesetzt, um die Lebensräume zu verbessern. Dabei werden auch Förderprojekte Dritter, wie die StUN MV, fachlich begleitet.



Besonders im Blick stehen Maßnahmen zum Schutz vor Wolfsschäden, zum Beispiel durch Zäune, Herdenschutzhunde oder Untergrabschutz, um Landwirte und private Schafhalter zu unterstützen. Die Entwicklung der Biotope in den FFH-Gebieten wird von speziell geschulten Fachkräften überwacht, um den Zustand der Lebensräume kontinuierlich zu prüfen. Zudem ist das StALU Westmecklenburg die rechtlich zuständige Naturschutzbehörde für die Küstengewässer und beteiligt sich an entsprechenden Vorhaben. Eine Besonderheit sind vier freiwillige Vereinbarungen mit Behörden, Gemeinden und Nutzergruppen, die den Schutz seltener Vogelarten, empfindlicher Unterwasservegetation und Flussmuscheln durch nachhaltigen Kanutourismus sichern.



Die Dezernate 41 und 44 konzentrieren sich auf die Wasserwirtschaft. Hier werden Projekte zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie an Gewässern zweiter Ordnung fachlich begleitet, geprüft und bewilligt. Das Dezernat 41 ist außerdem Bewilligungsstelle für Förderungen im Bereich Wasser und Natur, inklusive der neuen Zuständigkeit ab 2025 für

ELER-Moorschutzprojekte. Das Dezernat 44 überwacht die Wasserqualität durch ein modernes, vollständig automatisiertes Messnetz, das kontinuierlich Wasserstände und Abflüsse erfasst, diese Daten aufbereitet und Dritten zur Verfügung stellt. Darüber hinaus führt es Güteuntersuchungen an Seen und Fließgewässern durch. Zukünftig wird auch der Moorschutz durch Mitarbeitende der Dezernate 41 und 44 im Amtsbereich vorangetrieben. Besonders erfolgreich sind die Renaturierungsmaßnahmen, zum Beispiel an der Alten Elde, der Boize nördlich der A24, der Stepenitz, der Sude oder der Warnow. Ziel ist es, die Gewässer ökologisch aufzuwerten, die Durchgängigkeit für Fische sowie die Wasserqualität zu verbessern.

Das Dezernat 42 ist zuständig für wasserrechtliche Genehmigungen. Es bearbeitet Anträge von kleinen Bewässerungsprojekten bis hin zu Großprojekten, wie der Genehmigung für das Kreuzfahrtschiff „Disney Adventure“ im Jahr 2025. Zu den Aufgaben gehört auch der Schutz der Trinkwasservorkommen sowie die Sanierung von Altlasten, um die lebenswichtige Ressource Wasser nachhaltig zu sichern.

Das Dezernat 43 kümmert sich um wasserbauliche Maßnahmen und die Unterhaltung der Gewässer erster Ordnung. Es sorgt für den Erhalt der Abflussfähigkeit der Flüsse, die Pflege von Deichen und Dämmen sowie die ökologische Aufwertung der Gewässer. Dazu gehören Maßnahmen wie die Verlegung von Gewässerläufen, die Errichtung von Fischaufstiegsanlagen und die Pflege der Ufer. Das Dezernat betreibt und wartet über 370 wasserwirtschaftliche Anlagen, darunter Wehre und Schöpfwerke, und ist für die Küstenschutzanlagen im Amtsgebiet verantwortlich. Es arbeitet eng mit den im Hochwasserfall betroffenen Landkreisen zusammen, insbesondere im Hochwasserrisikomanagement. Ein bedeutendes Projekt ist die Rückverlegung des Hafendeichs in Boizenburg, um eine Polderfläche von rund 100 ha zu gewinnen und ein Sperrwerk an der Sude zu bauen.

Das Dezernat 45 des StALU Westmecklenburg spielt eine wichtige Rolle beim naturverträglichen Ausbau der Erneuerbaren Energien, um Mecklenburg-Vorpommern bis 2040 klimaneutral zu machen. Es prüft detailliert Anträge nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz für die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen, wobei naturschutzfachliche Belange wie Artenschutz, Gebietsschutz und das Landschaftsbild sorgfältig bewertet werden. Hinweise aus der Öffentlichkeit werden aufgenommen und bei Bedarf führen die Mitarbeitenden Raum-Nutzungsanalysen durch. Nach der Genehmigung überwacht das Dezernat die Einhaltung der Auflagen, beispielsweise zum Schutz von Amphibien oder zur Schaffung von Kranich-Habitaten, und kontrolliert die fachgerechte Umsetzung auch vor Ort. Dabei wird nicht nur am Schreibtisch gearbeitet, sondern auch aktiv die Entwicklung der Schutzgebiete überprüft.

Abteilung 5

Genehmigungsverfahren als Schlüssel für wirtschaftliches Wachstum und nachhaltigen Umweltschutz

An wichtigen Zukunftsthemen mitzuwirken bedeutet beim StALU Westmecklenburg, effiziente Genehmigungsverfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz voranzutreiben – sie sind der Schlüssel, um Investitionen zu ermöglichen, Arbeitsplätze zu schaffen und den Wirtschaftsstandort Westmecklenburg nachhaltig zu stärken.

Seit 2010 begleiten wir aktiv die Ansiedlung von Unternehmen, beispielsweise im Industriepark Göhrener Tannen in Schwerin, sowie von Betrieben aus der Nahrungsmittelindustrie und Landwirtschaft. Auch im Seehafen Wismar sind wir für die Genehmigung und Überwachung von Unternehmen in den Bereichen Schiffsproduktion und Holzverarbeitung zuständig. Dabei achten wir besonders auf den Schutz von Umwelt, Anwohnern und natürlichen Ressourcen.

Die Energiewende stellt uns vor spannende Herausforderungen: In den letzten 15 Jahren sind in Westmecklenburg rund 450 Windkraftanlagen in Betrieb genommen worden – etwa 700 weitere sind genehmigt oder in Planung. Für eine erfolgreiche Energiewende sorgen wir mit rechtssicheren und ausgewogenen Entscheidungen, die Umwelt- und Gesundheitsschutz gleichermaßen berücksichtigen.



Seit 2020 betreut unser Fachdezernat 54 diese komplexen Verfahren, unterstützt von Kolleginnen und Kollegen aus dem Bereich Naturschutz, Wasser und Boden. Da die öffentliche Beteiligung aufgrund neuer Beschleunigungsgesetze eingeschränkt ist, setzen wir verstärkt auf transparente Kommunikation mit den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern. Darüber hinaus übernehmen wir die Genehmigung und Überwachung von Biogasanlagen, die einen weiteren wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Energieerzeugung leisten.

Ein besonderer Fokus liegt auch auf der landeseigenen Deponie Ihlenberg im Landkreis Nordwestmecklenburg. Hier sind wir verantwortlich für Genehmigungen, Stilllegungen und die Überwachung des Betriebs – zentrale Aufgaben für den nachhaltigen Umgang mit Abfällen sowie den Schutz von Umwelt und Menschen.

Darüber hinaus betreuen die Kolleginnen und Kollegen aus diesem Bereich auch die Genehmigung und Überwachung von Abfallbehandlungs- und Recyclinganlagen, wodurch sie einen wesentlichen Beitrag zur Kreislaufwirtschaft und Ressourcenschonung leisten.

Dezernat IF

Das Land Mecklenburg-Vorpommern unterstützt Investitionen im ländlichen Raum auf vielfältige Weise. Dank der Bereitstellung von Fördergeldern der EU aus dem ELER-Fonds, des Bundes und des Landes können insbesondere Landwirtschaftsbetriebe, Unternehmen der Ernährungswirtschaft und gewerbliche Kleinunternehmen landesweit gefördert werden.



Mit den Förderungen sollen die Wettbewerbsfähigkeit sowie die Arbeits- und Produktionsbedingungen der Unternehmen verbessert werden. Es wird eine nachhaltige, besonders umweltschonende, tiergerechte und multifunktionale Landwirtschaft unterstützt.

Des Weiteren wird die Tätigkeit von Interessensgruppen von Land- und Forstwirten, Forschern, Beratern oder Unternehmen des Agrar- und Nahrungsmittelsektors, aber auch von Netzwerken im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft gefördert. Außerdem werden öffentliche Darlehen verwaltet, die landesweit seit 1990 landwirtschaftlichen Unternehmen gewährt wurden.

Folgende Förderrichtlinien unterstützen diese Aufgaben und werden im StALU Westmecklenburg landesweit bearbeitet:

- Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen in der landwirtschaftlichen Produktion nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm
- Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Marktstrukturverbesserung
- Richtlinie zur Förderung von Unternehmensgründungen und –entwicklungen von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum
- Förderung zur Gewährung von Zuwendungen für die Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen zur Einrichtung von Agroforstsystemen
- Richtlinie zur Förderung der Zusammenarbeit operationeller Gruppen im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft